
Korruptionsprävention in der Praxis

Vortrag für die Fachtagung Korruptionsprävention
in der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
in Schleswig-Holstein

am 18. Juni 2014

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Inhalt

- **Wer ist Transparency?**
- **Was ist Korruption**
- **Warum engagiert sich Transparency bei Kommunen?**
- **Dienstrechtliche Aspekte der Korruption**
- **Maßnahmen zur Korruptionsprävention**
- **Self-Audits zur Korruptionsprävention in Kommunen**

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Arbeitsgrundsätze von TI

- Gemeinnützig
- Keine investigative Recherche konkreter Fälle
- Parteipolitisch neutral
- Transparenz als Instrument gegen Korruption
- Verantwortlichkeit (accountability)
- Koalitionen statt Konfrontation



Die Koalition gegen Korruption

Der Korruptions-Wahrnehmungs-Index 2013

- 2013: 177 Länder insgesamt
- Deutschland auf Rang 12 (im Vorjahr Rang 13)
- Punktwert 78 (im Vorjahr 79)
- im westeuropäischen Vergleich Deutschland nur im Mittelfeld
- Länder an letzter Stelle: Afghanistan, Nordkorea, Somalia

Rang	Land/Gebiet	CPI Wert 2012	Zahl der Umfragen	Standard Abweichung	Vertrauensintervall
1	Dänemark	91	7	2,2	87 - 95
1	Neuseeland	91	7	2,3	87 - 95
3	Finnland	89	7	1,7	86 - 92
3	Schweden	89	7	2,3	85 - 93
5	Norwegen	86	7	2,3	82 - 90
5	Singapur	86	9	2,3	82 - 90
7	Schweiz	85	6	2,5	81 - 89
8	Niederlande	83	7	2	80 - 86
(...)					
12	Deutschland	78	8	2,4	75 - 83
(...)					
174	Somalia	8	4	1,9	5 - 11

<http://www.transparency.de/Corruption-Perceptions-Index-2.2396.0.html>

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Inhalt

- **Wer ist Transparency?**
- **Was ist Korruption?**
- **Warum engagiert sich Transparency bei Kommunen?**
- **Dienstrechtliche Aspekte der Korruption**
- **Maßnahmen zur Korruptionsprävention**
- **Self-Audits zur Korruptionsprävention in Kommunen**

Die Koalition gegen Korruption

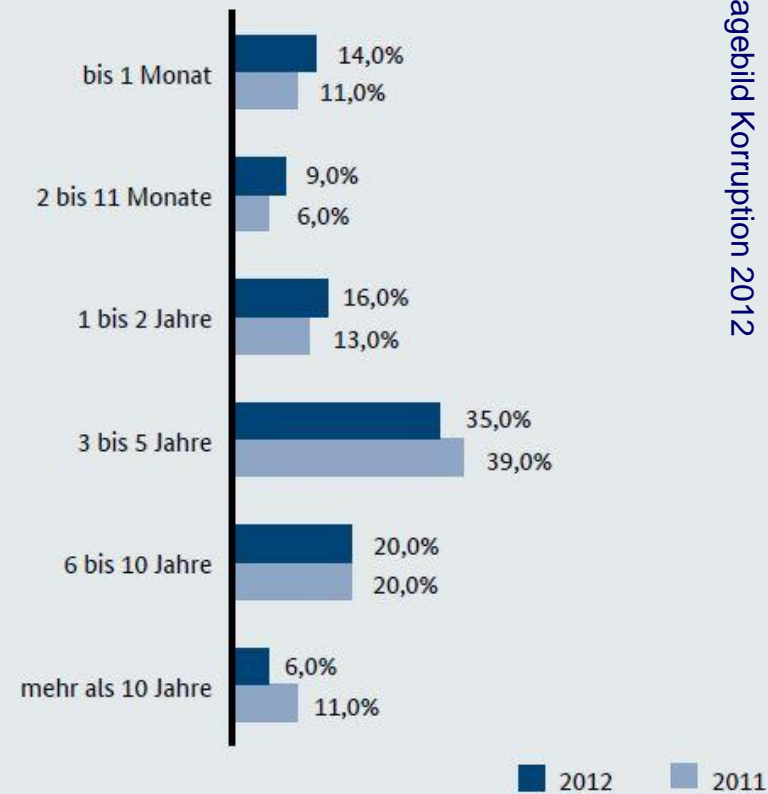


Die Koalition gegen Korruption.

Was ist Korruption?

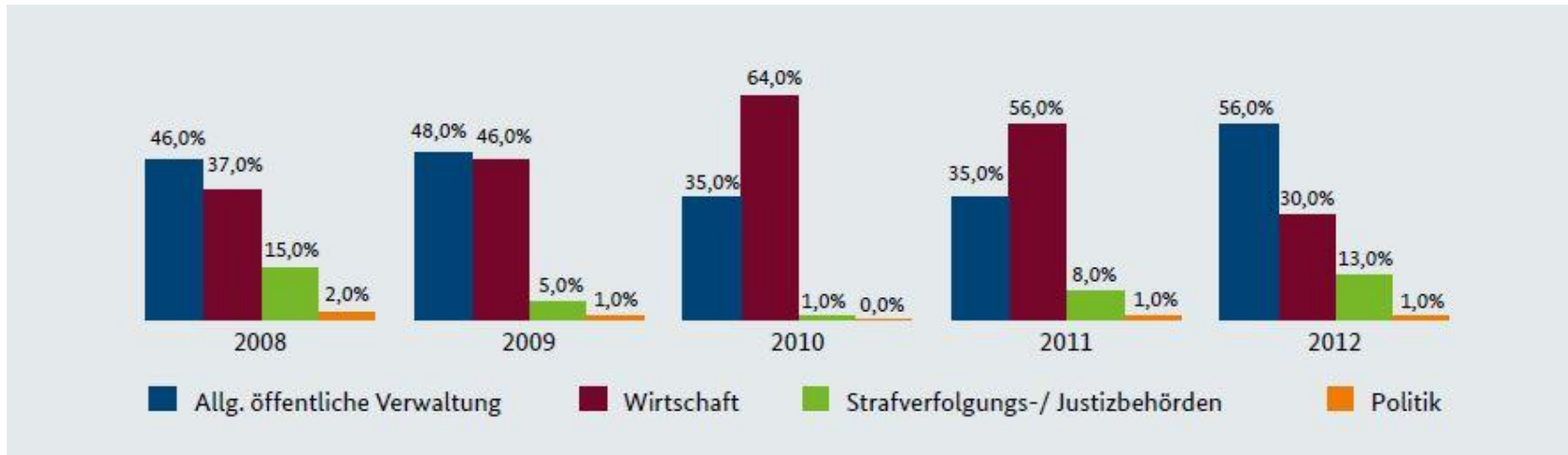
- Es gibt keine Legaldefinition, aber ein weltweites Verständnis
- Unter Korruption wird der Missbrauch eines Amtes zugunsten eines anderen zur Erlangung eines Vorteils verstanden
- Die spontane Korruption hat in Deutschland eine geringere Bedeutung
- Die strukturelle Korruption ist weit überwiegend und führt in etwa 85% der Fälle über eine langjährige Beziehung zur Tat

Dauer der korruptiven Verbindung



Die Koalition gegen Korruption

Korruption im öffentlichen Sektor



- Öffentlicher Dienst gilt als das größte Feld der Korruption in Deutschland
- Geeignete Vorschriften zur Bekämpfung und Prävention sind vorhanden, allerdings gibt es
 - eine hohe Dunkelziffer von geschätzt 95 % in der Bekämpfung und
 - erhebliche Vollzugsdefizite bei den Maßnahmen zur Prävention sowie
 - ein geringes Interesse der Entscheidungsträger am Thema (i.d.R. erst nach Auffälligkeiten)

Die Koalition gegen Korruption

Inhalt

- **Wer ist Transparency?**
- **Was ist Korruption?**
- **Warum engagiert sich Transparency bei Kommunen?**
- **Dienstrechtliche Aspekte der Korruption**
- **Maßnahmen zur Korruptionsprävention**
- **Self-Audits zur Korruptionsprävention in Kommunen**

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Warum engagiert sich Transparency besonders bei Kommunen?

- Bürger treffen unmittelbar und direkt auf
 - das politische System
 - die handelnde Verwaltung
- Es besteht direkter Kontakt zu Mandatsträgern und Mitarbeitern der Verwaltung
- Bürger machen direkte Erfahrungen mit
 - „Vetternwirtschaft“
 - Machtmissbrauch
 - Verschwendung
 - Misswirtschaft

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Großes Einfallstor Kommunen

- Erhebliches Vergabepotential, große Aufgabenvielfalt und mehrstufige Entscheidungsprozesse
- Nähe von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Medien
- Häufiges Abweichen von Ausschreibungsregeln
- Freiberufliche Leistungen mit „Haus- und Hof-“ Lieferanten
- Wahrnehmung von Aufgaben durch kommunale Töchter (AG, GmbH usw.)
- Kooperationen mit Wirtschaft (PPP)

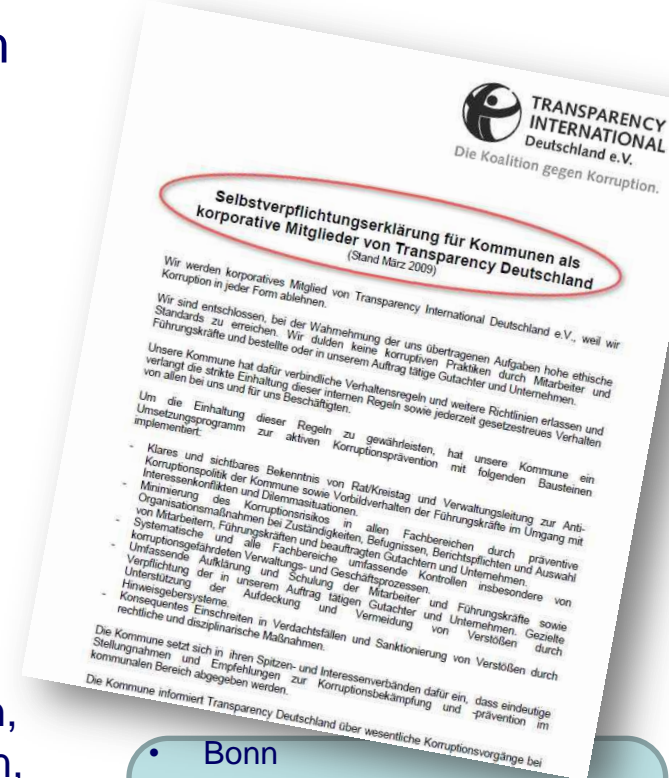
Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Kommunale korporative Mitglieder

- dulden keine korruptiven Praktiken durch
 - Mitarbeiter
 - Führungskräfte
 - Gutachter
 - Unternehmen
- besitzen verbindliche Regeln
 - klares und sichtbares Bekenntnis von Rat und Verwaltungsleitung zur Anti-Korruptionspolitik
 - Vorbildverhalten im Umgang mit Interessenkonflikten
 - präventive organisatorische und personelle Maßnahmen bei Zuständigkeiten, Befugnissen, Berichtspflichten und Auswahl von Mitarbeitern, Führungskräften und beauftragten Gutachtern und Unternehmen
 - systematische und umfassende Kontrollen



- Bonn
- Halle (Saale)
- Hilden
- Leipzig
- Potsdam
- weitere im Aufnahmeverfahren

Die Koalition gegen Korruption



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.**

Die Koalition gegen Korruption.

Inhalt

- **Wer ist Transparency?**
- **Was ist Korruption?**
- **Warum engagiert sich Transparency bei Kommunen?**
- **Dienstrechtliche Aspekte der Korruption**
- **Maßnahmen zur Korruptionsprävention**
- **Self-Audits zur Korruptionsprävention in Kommunen**

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Bekämpfung der Korruption im Beamtenrecht

Beamte dürfen keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder einen Dritten fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.

(§ 42 BeamStG)

- schon der Anschein von Befangenheit oder Bestechlichkeit soll vermieden werden
- Verbot greift z. B. auch in das Familienleben ein (Verbot der Begünstigung „Dritter“)
- Verbot gilt auch für Ruhestandsbeamte
- gilt für alle Vorteile wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Art

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Bekämpfung der Korruption im Beamtenrecht

- Ausnahme möglich: mit Zustimmung des Dienstherrn

Für angenommene Vergünstigungen besteht eine Ablieferungspflicht des Beamten (§ 42 Abs. 2 BeamStG)

- Pflichtwidrig Erlangtes hat der Beamte herauszugeben
- Die Herausgabepflicht umfasst auch einen Auskunftsanspruch über Art, Umfang und Verbleib der Vergünstigung

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Verbot nach Tarifrecht

§ 3 Absatz 2 TVöD

- Keine Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen mit Bezug auf die Tätigkeit
- annehmen, fordern, sich versprechen lassen
- Ausnahmen nur mit Zustimmung der Dienstbehörde
- Anzeigepflicht

Pflichten der öffentlich Bediensteten

Sanktionen bei Verstößen

- Beamte
 - Disziplinarrecht (Verweis, Geldbuße, Gehaltskürzung, Entlassung)
 - Strafrecht (automatische Entlassung bei Verurteilungen zu Freiheitsstrafen von einem Jahr und mehr, bei Bestechlichkeit schon bei mindestens sechs Monaten)
 - Finanzielle Haftung (Schadenersatz und Herausgabe des Erlangten bzw. Einziehung)
- Beschäftigte
 - Abmahnung, fristgerechte oder fristlose Kündigung
 - Finanzielle Haftung (Schadenersatz und Herausgabe des Erlangten bzw. Einziehung)

Inhalt

- **Wer ist Transparency?**
- **Was ist Korruption?**
- **Warum engagiert sich Transparency bei Kommunen?**
- **Dienstrechtliche Aspekte der Korruption**
- **Maßnahmen zur Korruptionsprävention**
- **Self-Audits zur Korruptionsprävention in Kommunen**

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Maßnahmen zur Korruptionsprävention

Innerhalb der Verwaltung ist ein breiter Strauß an Maßnahmen zur Korruptionsprävention sinnvoll und denkbar. Die richtigen Schritte sollten vor Ort, unter Berücksichtigung der lokalen Situation, der örtlichen Besonderheiten gewählt werden.

- Dienstanweisung
- Rat / Kreistag
- Gefährdungsanalyse
- Ombudsperson / Hinweisgebersystem
- Schulungen
- Informationsfreiheit
- Integritätspakt
- ...



Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Verantwortung von Führungskräften

Vorgesetzte und Behördenleiter tragen oft eine erhebliche Mitverantwortung für Korruption:

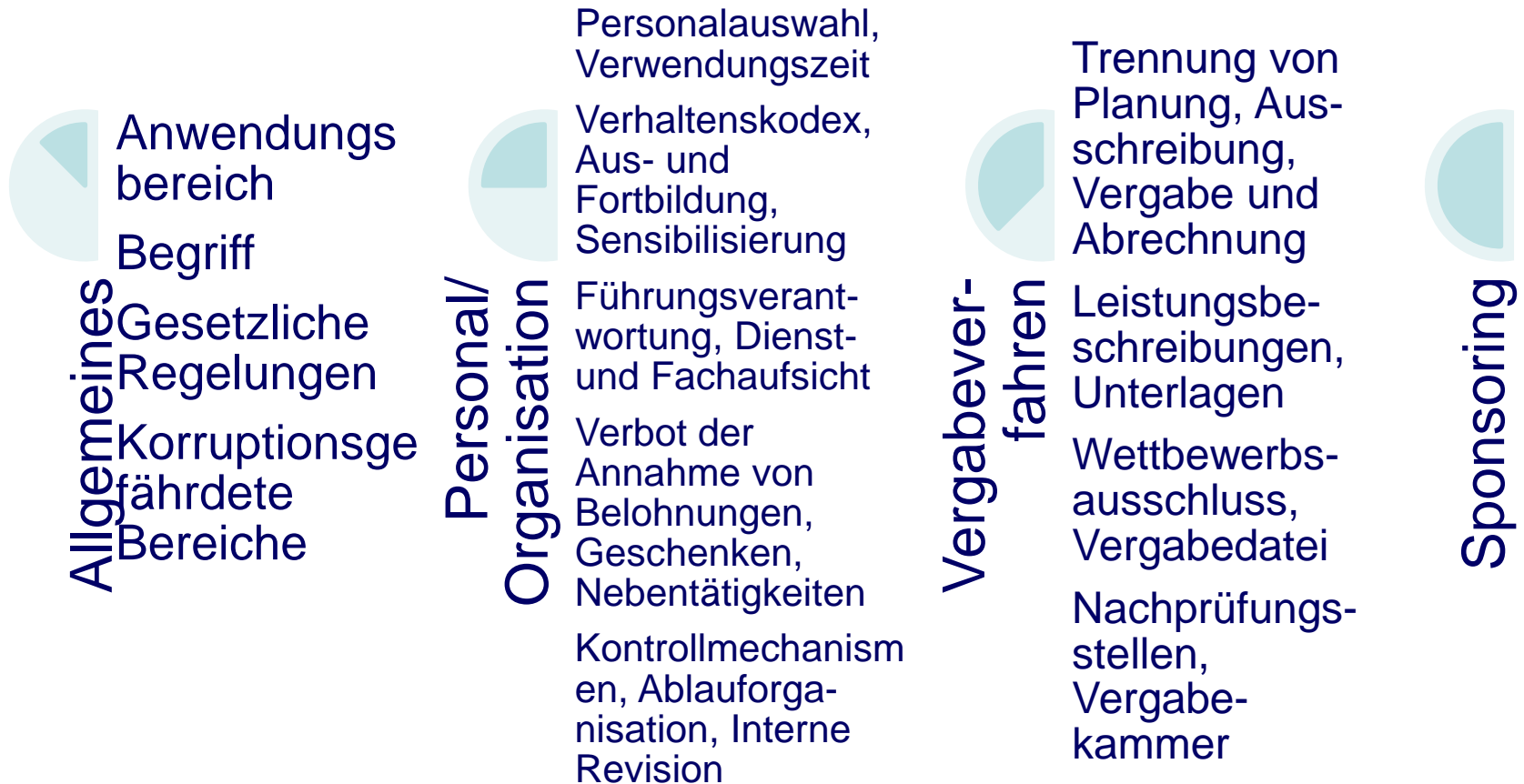
- Vorbildfunktion und Fürsorgepflicht
- Personalführung und -kontrolle
- klare Zuständigkeitsregelungen
- transparente Aufgabenbeschreibungen
- Korruptionsindikatoren
- bei Anhaltspunkten für Korruption tätig werden



- mangelnde Dienst- und Fachaufsicht
- blindes Vertrauen gegen Beschäftigte
- negatives Vorbild
- ausbleibende Konsequenzen nach Manipulationen

Die Koalition gegen Korruption

Richtlinie „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein“



Die Koalition gegen Korruption

Personelle Maßnahmen der Prävention in Schleswig-Holstein

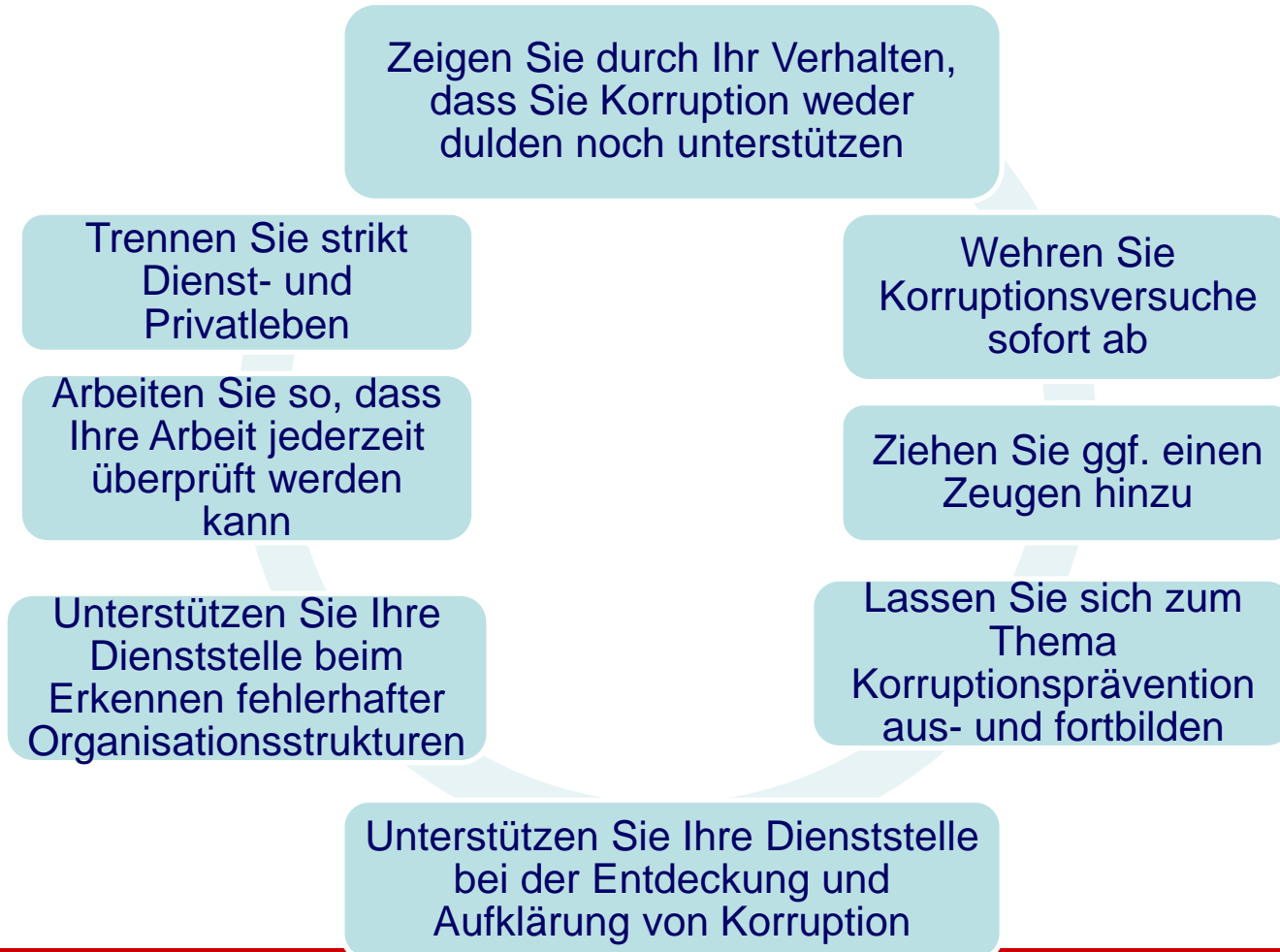
- Personalauswahl und „Rotation“
- Aus- und Fortbildung sowie Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Führungsverantwortung
 - Vorgesetzte üben ihre Führungsverantwortung konsequent aus und achten auf Korruptionsindikatoren und korruptionsbegünstigende Faktoren. Sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerade im Hinblick auf die Gefahren der Korruption gerecht werden.
- Nebentätigkeiten
 - Bei Nebentätigkeiten muss bereits der Anschein vermieden werden, dass durch sie dienstliche und private Interessen verquickt werden und damit eine objektive, gerechte und sachliche Erledigung der Dienstgeschäfte nicht mehr gewährleistet ist.

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Personelle Maßnahmen: Verhaltenskodex



Anlage 2 zur Richtlinie "Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein" (Anti-Korruptionsrichtlinie Schl.-H.): Verhaltenskodex

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Personelle Maßnahmen: Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen

Rechtslage

- Beamtinnen und Beamten
- Beschäftigten, Auszubildenden

Erläuterungen

- Beispiele für Belohnung, Geschenk oder sonstigen Vorteil
- „In Bezug auf das Amt“

Annahme einer Zuwendung

- Zustimmung nur, wenn nicht zu besorgen ist, dass die Annahme die objektive Amtsführung der Beamtin oder des Beamten beeinträchtigt oder bei dritten Personen, die von der Zuwendung Kenntnis erlangen, den Eindruck ihrer oder seiner Befangenheit entstehen lassen könnte
- Stillschweigend: geringwertigen Aufmerksamkeiten (z.B. Massenwerbeartikel wie Kugelschreiber, Kalender, Schreibblocks) , übliche und angemessene Bewirtung auf Veranstaltungen
- Auf Landesebene: behördenspezifische Genehmigungsliste

Aufgaben der Dienstvorgesetzten

- Hinweis in regelmäßigen Abständen von höchstens zwei Jahren
- Vorbeugung
- Dienstvergehen

Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

organisatorische Maßnahmen der Prävention in Schleswig-Holstein

- Geeignete Kontrollmechanismen
 - Transparenz gewährleisten, Entscheidungen nachvollziehbar und aktenkundig begründen
 - Vier-Augen-Prinzip einhalten/verstärken
- Verbesserung der Abläufe
 - strikte Einhaltung der dienstrechtlichen, organisatorischen, haushalts- und kassenrechtlichen Regelungen
- Dienst- und Fachaufsicht
 - Vergabeverfahren, Unterlagen und der Dokumentation
 - Informations- und Beteiligungsverfahren der Fachaufsicht
 - anlassbezogene oder regelmäßige Kontrollen
 - Anzeichen von Korruption
- Interne Revision
 - prüft und kontrolliert vollständig oder stichprobenartig Vorgänge und Entscheidungen
- Bestellung des Antikorruptionsbeauftragten, Einrichtung von Ansprechstellen Korruption in den Behörden

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

weitere Maßnahmen der Prävention in Schleswig-Holstein

- **Benennung korruptionsgefährdeter Bereiche**
 - Korruptionsgefährdet sind alle Bereiche, u.a.
 - Aufträge vergeben
 - Fördermittel und Zuschüsse bewilligen
 - über Genehmigungen, Gebote und Verbote entscheiden
 - Abgaben und Gebühren festsetzen oder erheben
 - öffentlich rechtliche Verträge schließen
 - andere Verwaltungsakte erlassen
 - Kontrolltätigkeiten ausüben
- **Prävention bei Vergaben**
 - Vergabe öffentlicher Aufträge ist wegen ihrer Finanzwirksamkeit in besonderem Maße den Angriffen korruptiver und anderer unlauterer Handlungen ausgesetzt

Inhalt

- **Wer ist Transparency?**
- **Was ist Korruption?**
- **Warum engagiert sich Transparency bei Kommunen?**
- **Dienstrechtliche Aspekte der Korruption**
- **Maßnahmen zur Korruptionsprävention**
- **Self-Audits zur Korruptionsprävention in Kommunen**

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Was sind Self-Audits zur Korruptionsprävention in Kommunen?

- Checklisten-Fragen zu korruptionspräventiven Themenbereichen
 - Kommunalvertretung
 - Verwaltungsleitung
 - korruptionsgefährdete Bereiche
 - Innenrevision / Rechnungsprüfung
 - Kommunalen Unternehmen
- Grundlagen
 - Anti-Korruptionsgesetze
 - Leitfäden und Richtlinien von Kommunen
 - Hinweise der Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in NRW



Die Koalition gegen Korruption

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Str. 44

D-10119 Berlin

Tel: 030-549898-0

Fax: 030-549898-22

office@transparency.de

www.transparency.de

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.

Unterstützen Sie die Koalition gegen Korruption



**MACHT
DER
KORRUPTION
EIN ENDE**

- Zeigen Sie Gesicht und setzen Sie sich ein
 - Informieren Sie sich und sprechen Sie mit uns
 - Abonnieren Sie unseren Newsletter unterstützen Sie unsere Arbeit finanziell
 - Engagieren Sie sich als Mitglied
- Alle relevanten Infos finden Sie unter www.transparency.de

Die Koalition gegen Korruption



Die Koalition gegen Korruption.